

Recht kompakt | Brasilien | UN-Kaufrecht

UN-Kaufrecht in Brasilien

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 ist für Brasilien am 1. April 2014 in Kraft getreten.

01.12.2020

Von Jan Sebisch, Corinna Päßgen

Das UN-Kaufrecht ([CISG -United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods](#)) ist automatisch anwendbar, sobald der Anwendungsbereich eröffnet ist (Art. 1 ff.); dies ist bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen und Werklieferungsverträgen der Fall. Allerdings können die Parteien die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ausdrücklich ausschließen (Art. 6). Wann ein solcher Ausschluss sinnvoll ist, hängt von dem jeweiligen Einzelfall ab.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Brasilien](#)

Mehr zu:

Brasilien
Internationales Privatrecht
Recht

Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.